

STEPHAN SCHRÖDER

DIE LEBENS DATEN MENANDERS (MIT EINEM ANHANG ÜBER DIE
AUFFÜHRUNGSZEIT SEINES EAYTON TIMΩPOYΜENΟΣ)

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 113 (1996) 35–48

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

DIE LEBENS DATEN MENANDERS (MIT EINEM ANHANG
ÜBER DIE AUFFÜHRUNGSZEIT SEINES ΕΑΥΤΟΝ ΤΙΜΩΡΟΥΜΕΝΟΣ)*

Eine im Sabinerland gefundene, mittlerweile wieder verlorene Inschrift (IG XIV 1184 = Inscr. graec. urb. Rom. ed. Moretti 1527 = Men. test. 3 K.–Th.), einst einer vermutlich in der Kaiserzeit aufgestellten Herme Menanders beigeschrieben, enthält folgende Angaben:

Μένανδρος Διοπέιθους Κηφισιεὺς ἐγεννήθη ἐπὶ ἄρχοντος Σωσιγένου, ἐτελεύτησεν ἐτῶν ν´ καὶ β´ ἐπὶ ἄρχοντος Φιλίππου κατὰ τὸ β´ καὶ λ´ ἔτος τῆς Πτολεμαίου τοῦ Σωτήρος βασιλείας¹.

Die Lebensspanne von zweiundfünfzig Jahren einerseits und die Kombination von Geburts- und Sterbejahr andererseits widersprechen sich. Sosigenes amtierte 342/1, Philippos, wie seit Dinsmoors Archontenbuch aus dem Jahre 1931 feststeht, 292/1². Das ergibt eine Lebensspanne von fünfzig Jahren oder allenfalls, wenn man nämlich mit inklusiver Zählung rechnet, also annimmt, daß die Archontenjahre, in die Geburt und Tod des Dichters fallen, beide mitgezählt sind, von einundfünfzig Jahren. Modern ausgedrückt: Menander könnte, wenn die Archontennamen stimmen, höchstens im einundfünfzigsten Lebensjahr gestanden haben, als er starb. Die Inschrift enthält also mindestens eine falsche Angabe.

In einem kürzlich in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrag hat Henri de Marcellus³ sich dafür ausgesprochen, den Fehler in der Bezeichnung des vom Dichter erreichten Alters zu sehen. Menander sei, wie es auf der Inschrift steht, im Jahre 342/1 geboren und im Jahre 292/1 gestorben, aber eben nicht

* Herrn Prof. Dr. R. Kassel danke ich herzlich für Rat und Kritik, Herrn Dr C. Austin für freundliche Übersendung eines in der näheren Umgebung nicht leicht erhältlichen Aufsatzes.

Abgekürzt zitiert werden die folgenden Werke:

Beloch IV 1: K. J. Beloch, Griechische Geschichte, Bd. IV 1, Berlin–Leipzig ²1925.

Beloch IV 2: K. J. Beloch, Griechische Geschichte, Bd. IV 2, Berlin–Leipzig ²1927.

Capps, Chronological Studies: Chronological Studies in the Greek Tragic and Comic Poets, *AJPh* 21 (1900) S. 38–61.

Clark: W. E. Clark, Menander: A Study of The Chronology of His Life, *CP* 1 (1906) S. 313–328.

Dinsmoor, Archons: W. B. Dinsmoor, The Archons of Athens in the Hellenistic Age, Cambridge, Mass. 1931.

Dinsmoor, Archon List: W. B. Dinsmoor, The Athenian Archon List in the Light of Recent Discoveries, New York 1939.

Fehling: D. Fehling, Die sieben Weisen und die frühgriechische Chronologie. Eine traditionsgeschichtliche Studie, Bern–Frankfurt a.M.–NY 1985.

Ferguson: W. S. Ferguson, Hellenistic Athens. An historical Essay, London 1911.

Grzybek: E. Grzybek, Du calendrier macédonien au calendrier ptolémaïque. Problèmes de chronologie hellénistique, Basel 1990.

Habicht, Gottmenschentum: Chr. Habicht, Gottmenschentum und griechische Städte, München ²1970.

Jacoby, Apollodor: F. Jacoby, Apollodors Chronik. Eine Sammlung der Fragmente, Berlin 1902.

Jacoby, Marmor Parium: F. Jacoby, Das Marmor Parium, Berlin 1904.

Kolbe, Archonten: Die attischen Archonten von 293/2–271/0, *AM* 30 (1905) S. 73–112.

Körte, Menandros: A. Körte, *RE* s.v. Menandros Nr. 9, Bd. XV 1 (1931) Sp. 707–761.

Legrand: Ph. E. Legrand, Pour l'histoire de la comédie nouvelle, *REG* 16 (1903) S. 349–374.

de Marcellus: H. de Marcellus, IG XIV 1184 and the Ephebic Service of Menander, *ZPE* 110 (1996) S. 69–76.

Müller: O. Müller, Antigonos Monophthalmos und „Das Jahr der Könige“, Bonn 1973.

Wilhelm, Urkunden: A. Wilhelm, Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen. Mit einem Beitrage von Georg Kaibel, Wien 1906.

Eine umfassende Darstellung der Chronologie der griechischen Komödie plane ich als erweiterte Fassung meiner Kölner Habilitationsschrift erscheinen zu lassen. Die folgenden Ausführungen zu Menanders Lebensdaten nehme ich aus Anlaß des weiter unten im Text zu nennenden Aufsatzes von Henri de Marcellus vorweg.

¹ Zur Überlieferung des Textes s. Kaibels Angaben in den *Inscriptiones Graecae*.

² Dinsmoor, Archons, S. 1–44; vgl. dens., Archon List, S. 30 ff. und B. D. Meritt, Athenian Archons 347/6–48/7 B. C., *Historia* 26 (1977) S. 161–191, dort S. 172.

³ S. o. im Verzeichnis der abgekürzten Literatur.

im Alter von einundfünfzig Jahren bzw., bei inklusiver Zählung, ἐτῶν ν´ καὶ β´; er sei vielmehr fünfzig Jahre alt oder, bei inklusiver Zählung, ἐτῶν ν´ καὶ α´ gewesen.

Ich möchte demgegenüber dafür plädieren, mit Modifikationen zu der von Felix Jacoby in seinem von de Marcellus nicht erwähnten Apollodorbuch⁴ vorgeschlagenen Lösung des Problems zurückzukehren, daß nämlich der Fehler in dem Sterbedatum liegt.

Wie de Marcellus mit Recht feststellt, ist das Geburtsdatum für uns unantastbar, weil es von zwei Seiten Bestätigung erfährt.

Erstens teilt uns Strabon XIV 1, 18 p. 638 C (test. 6 K.–Th.) mit, daß Epikur συνέφηβος Menanders gewesen sei, und als Geburtsjahr des Philosophen nennt uns Diogenes Laertius (X 14) nach Apollodor (FGrHist 244 F 42) das Jahr des Sosigenes, also dasselbe, das uns die italische Inschrift für Menander angibt.

Zweitens erfahren wir bei dem Anonymus De comoedia (Prol. De comoedia III 58 sq. p. 10 Koster = test. 2 K.–Th.) über Menanders Anfänge: ἐδίδαξε ... πρῶτος⁵ ἔφηβος ὄν ἐπὶ Διοκλέους ἄρχοντος. Die Nachricht, daß der Dichter sein erstes Stück noch während seines Ephebendienstes aufführte, müssen wir als durch die Aufzeichnungen des athenischen Staates verbürgt gelten lassen, ist uns doch eine ähnliche Notiz auf einer didaskalischen Inschrift zum Jahre 311 erhalten (IG II/III² 2323 a 46 = III B 2 col. 1, 22 Mette = Aminias test. * 2 K.–A.). Der Name des Archons freilich ist unzweifelhaft verdorben. In der athenischen Archontenliste findet sich in der Epoche Menanders kein Diokles. Ein Träger dieses Namens hat in der Zeit vor dem Dichter im Jahre 409/8, danach erst wieder im Jahre 286/5 amtiert⁶. Immerhin ähnliche Namen aber erscheinen in der uns hier angehenden Zeit im Jahr 325/4 (Antikles) und, noch näher am Überlieferten, im Jahr 322/1 (Philokles). Schon Clinton hat den Namen des Philokles einzusetzen vorgeschlagen⁷. Dies erfährt eine gewisse Stützung durch die Chronik des Eusebius. Deren armenische Übersetzung (Ol. 114, 3 p. 198 Karst = test. 23 c K.–Th.) nämlich setzt einen mit dem ersten Stück errungenen Sieg des Dichters in dasselbe Jahr. Die lateinische Fassung des Hieronymus (Ol. 114, 4 p. 125, 22 Helm = test. 23 a K.–Th.) ordnet dasselbe Ereignis dem Jahr 321/0 zu. Nun ist die lateinische Version im allgemeinen zuverlässiger als die armenische, beide jedoch sind da, wo es um ein einziges Jahr geht, notorisch unzuverlässige Zeugen⁸, so daß man nicht mehr und nicht weniger sagen kann, als daß der Ansatz der Chronik gut zu Clintons Konjektur im Traktat Περὶ κωμωδίας paßt⁹. Clark¹⁰ hingegen, der der Meinung war, der Ephebendienst sei im achtzehnten und

⁴ Apollodor, S. 359 ff.

⁵ In klassischem Griechisch würde πρῶτον stehen, aber auf die entsprechende Änderung Bekkers verzichtet man besser (vgl. Koster zu Z. 38 [p. 9] und K.–A. zu Ar. test. 4, 7).

⁶ Zu dem Archon von 286/5 s. W. B. Dinsmoor, The Archonship of Pytharatos (271/0), Hesperia 23 (1954) 284–316, dort besonders S. 284–287.

⁷ Fasti Hellenici, Oxford 1824, S. 149.

⁸ Vgl. Eusebius Werke. Siebenter Band. Die Chronik des Hieronymus, herausgegeben und in 2. Auflage bearbeitet von Rudolf Helm, Berlin 1956 p. XXVII sq. zum Gewicht des Hieronymus und des Armeniers bei der Rekonstruktion der eusebischen Daten und p. XXII sqq. und XLIV sqq. zur allgemeinen Unzuverlässigkeit.

⁹ Eine Stütze für Clintons Konjektur kann das Eusebiuszeugnis natürlich nur dann sein, wenn sich die Angaben sowohl der Chronik wie des Traktates Περὶ κωμωδίας auf denselben Agon beziehen. Schon Clinton hat die Vermutung geäußert, daß alle auf uns gekommenen Angaben über erste Aufführungen und erste Siege von dramatischen Dichtern sich auf Dionysienagone bezögen, und Edward Capps hat diese Vermutung zu beweisen unternommen (The Catalogues of Victors at the Dionysia and Lenaea, CIA II 977, AJPh 20, 1899, S. 388–405, dort S. 390–396; vgl. dens., Chronological Studies, S. 41 f. und 60). Jacoby schließt, offenbar in Anwendung dieser Theorie, in seinem Kommentar zum Marmor Parium apodiktisch aus, daß sich Eusebius auf einen Lenäensieg beziehen könne, was jedoch die einzige Möglichkeit wäre, Eusebius und die parische Chronik (FGrHist 239 B 14) in Übereinstimmung zu bringen, denn diese setzt Menanders ersten Sieg in das Jahr 316/5 (umgekehrt die Eusebiusnotiz auf die Dionysien und die Angabe des MP auf die Lenäen zu beziehen, wäre abwegig, denn warum sollte der parische Chronist sich gerade den später errungenen ersten Sieg im weniger renommierten Lenäenwettbewerb herausuchen?). Der von Capps versuchte und von Wilhelm, Urkunden, S. 248, anerkannte Beweis der Clintonschen Hypothese scheint mir im strengen Sinne nicht geglückt. Erforderlich dazu wären Belege dafür, daß Dichter an Lenäen vor den überlieferten Daten aufgeführt bzw. gesiegt haben. Bislang ist erst ein Zeugnis aufgetaucht, das ein solcher

neunzehnten Lebensjahr geleistet worden, und Menander könne daher im Jahre 321 nicht mehr Ephebe gewesen sein, meinte sich erheblich weiter von Eusebius entfernen zu müssen und entschied sich, einen Vorschlag Legrands¹¹ aufgreifend, für Antikles. Entsprechend rückt er Menanders Geburt ein Jahr weiter hinauf, wodurch sich in der Inschrift die Angaben über das Sterbejahr mit der Angabe des Sterbealters ausgleichen ließen. Mit der Nachricht Strabons über die gemeinsam mit Epikur absolvierte Ephebie und gleichzeitig mit dem Geburtsdatum der Inschrift suchte Clark durch den Hinweis auf die zweijährige Dauer dieses Dienstes ins reine zu kommen. Wenn Menander ein Jahr älter als Epikur gewesen sei, könne sich der Ephebendienst beider ein Jahr überschneiden haben. Später indes, nach der Umstellung der Ephebie auf einen nur noch ein Jahr dauernden Dienst, habe man aus der Angabe über die *συνέφηβοι* den unberechtigten Schluß gezogen, daß beide einem Geburtsjahrgang angehört haben müßten, und deshalb habe man sich gezwungen geglaubt, das Geburtsjahr Menanders um ein Jahr

Beleg sein könnte. In der Didaskalie zum *Dyskolos* hat der erste Herausgeber, V. Martin, den schwer verunstalteten Namen des Archons so korrigiert, daß sich ein Lenäensieg im Jahre 316 ergäbe. Diese Korrektur ist weithin akzeptiert, aber keineswegs sicher, und selbst wenn sie es wäre, könnte man Clintons Hypothese vorerst nur als für das MP bewiesen betrachten. Demnach wird man die von Kaibel (bei Wilhelm, *Urkunden* S. 181) und Clark (S. 315 f.) erwogene Möglichkeit, daß sich Euseb auf die Lenäen bezieht, nicht, wie es Jacoby getan hat, ganz von der Hand weisen dürfen. Andererseits sind bisher auch keine Belege gegen die These von Clinton und Capps aufgetaucht, und nicht ganz wohl ist einem bei der sich aus einer Beziehung der Eusebiusnotiz auf einen Lenäenagon ergebenden Vorstellung, daß Menander gleich im ersten Jahr seiner Laufbahn und dazu *ἔφηβος ὢν* an beiden großen Agonen (die in *Περὶ κωμῳδίας* bezeichnete, nicht vom Sieg gekrönte Aufführung müßte ja von der bei Eusebius bezeugten verschieden sein) sollte teilgenommen haben. Neben dieser Kaibel'schen Hypothese steht als einfachste Erklärung der Zeugnislage die zwischen Eusebius, dem Marmor Parium und dem Traktat *Περὶ κωμῳδίας* ausgleichende Annahme, bei Eusebius seien erste Aufführung und erster Sieg verwechselt (Wilhelm, *Parische Marmorchronik*, AM 22, 1897, S. 190–217, dort S. 200; erwogen von Kaibel, loc. cit.; Körte, *Menandros*, Sp. 710, 18 ff.; Jacoby zu *FGrHist* 239 B 14). Menander hätte dann eben in dem bei Eusebius angegebenen Jahr erstmals aufgeführt, bei diesem Debüt aber noch nicht den Sieg davongetragen. Der Titel des damals aufgeführten Stücks kann deshalb aber doch richtig sein. Capps wiederum hat auch diesen angefochten (*Chronological Studies*, S. 60 f.; Zustimmung bei Wilhelm, *Urkunden* S. 129 f. und de Marcellus S. 70). Er versucht eine Hypothese über das Zustandekommen der in beiden Fassungen der Chronik überlieferten *᾽Οργή*-Notiz und vermutet, Eusebius habe ursprünglich, wie im Falle des Sophokles (vgl. test. 32 und 34 Radt), auch für Menander erste Aufführung und ersten Sieg in getrennten Eintragungen erwähnt. Die Reste der Eintragung zum ersten Sieg meint er in dem zu fassen, was in der lateinischen und der armenischen Fassung jeweils etwas weiter unten als die *᾽Οργή*-Notiz, nach damaliger Kenntnis unter 316/5 (in den jetzt maßgeblichen Ausgaben sieht das anders aus, s. u.), also zu dem Jahr, in dem Menander nach Ausweis des MP seinen ersten Sieg errang, verzeichnet ist und was bei Syncellus auf Griechisch steht. Die armenische Übersetzung (Ol. 116, 3 p. 198 Karst) lautet in der deutschen Wiedergabe „Menandros und Speusippos, die Philosophen, waren gekannt“, die lateinische Fassung (Hieron. Ol. 116, 1 p. 126, 11 sqq. Helm) *Menedemus et Speusippus philosophi insignes habentur*; bei Syncellus (p. 331, 8 Mosshammer) heißt es: *Μενέδημος καὶ Σπεύσιππος φιλόσοφοι ἐγνωρίζοντο*. Capps wendet sich gegen die bis dahin herrschende Anschauung, der Menandros der armenischen Fassung habe dem Menedemus der lateinischen und der griechischen Version zu weichen, und schlägt statt dessen vor, die ursprüngliche Eusebiusnotiz an dieser Stelle wie folgt zu rekonstruieren: *Μένανδρος κωμικὸς πρῶτον, δρᾶμα διδάξας ᾽Οργήν, ἐνίκᾳ, καὶ Μενέδημος καὶ Σπεύσιππος οἱ φιλόσοφοι ἐγνωρίζοντο*. In diesem Satz habe jemand *πρῶτον* fälschlich nicht mit *ἐνίκᾳ*, sondern mit *δρᾶμα* oder *διδάξας* zusammengenommen und sei dann der Versuchung erlegen, die auf die Aufführung der *᾽Οργή* bezüglichen Angaben zu der unter Benutzung der Wendung *πρῶτον ἐδίδασκε* formulierten Notiz etwas weiter oben zu ziehen. Dies alles erscheint mir sehr zweifelhaft. Schon daß die Angaben der Eusebiusübersetzer in Wahrheit nicht auf das Jahr 316/5 zu beziehen sind, ist nicht schön. Beim Armenier steht die Notiz unter 314/3, bei Hieronymus soll man die Angabe wohl einfach auf die 116. Olympiade beziehen (vgl. zu solchen Fällen Helms o. Anm. 8 zitierte Einleitung, p. XLIII sq.). An eine Zuweisung zu einem bestimmten Jahr läßt schon die graphische Anordnung nicht denken, und schwerlich ließ sich irgendein wichtiges Ereignis im Leben der beiden Philosophen auf ein Jahr fixieren. Hieronymus, nicht der Armenier wird hier die Anordnung der griechischen Vorlage repräsentieren. Das ist also die erste Schwierigkeit. Zweitens stimmt skeptisch, daß die ganze Herleitung an der merkwürdigen Stellung des *πρῶτον* hängt (vgl. auch die oben übernommene auffällige Capps'sche Interpunktion). Vor allem aber ist kein kurzer Weg von diesem hypothetischen Text zum Überlieferungsbefund ersichtlich. Wie bei der ganzen Operation der Dichternamen den des Philosophen verdrängt haben sollte, leuchtet nicht ein; die Annahme eines einfachen Influenzfehlers, der von der weiter oben stehenden *᾽Οργή*-Notiz her seinen Ausgang nahm, ist einfacher. Es ist daher besser, den überlieferten Ansatz der *᾽Οργή* zu akzeptieren, in ihr das Stück zu sehen, mit dem der Dichter im Jahre 321 debütierte und lediglich anzunehmen, der Dichter habe mit ihr nicht den ersten Preis errungen.

¹⁰ Besonders S. 318–321.

¹¹ Legrand, S. 358⁰.

herabzurücken. Das jedoch ist, wie bereits Wilhelm und Körte¹² bemerkt haben, ein problematischer Ausweg. Die Ausbildung des ersten und die des zweiten Ephebenjahrgangs sind deutlich, vor allem auch örtlich, voneinander getrennt¹³. Ein Angehöriger des ersten Jahrgangs und einer des zweiten treffen schwerlich jemals im Dienst aufeinander. Daraus folgt, daß eine Bezeichnung zweier solcher Personen als *συνέφηβοι* zwar nicht ganz ohne äußerlichen Anhalt, aber sinnleer wäre. In dem unwahrscheinlichen Fall, daß die Angabe nur als einprägsame Formulierung der Gleichaltrigkeit in die chronologische Tradition gelangt sein sollte, wäre die Wahl gerade eines ungenauen Ausdrucks implausibel. Wahrscheinlicher ist, daß es sich bei der gleichzeitigen Ableistung des Wehrdienstes durch beide um ein bekanntes Faktum aus der biographischen Überlieferung handelte¹⁴, das umgekehrt den Chronologen den Schluß auf das Geburtsjahr erlaubte und deshalb in die chronologische Tradition Eingang fand. Dann aber müssen wir um so mehr annehmen, daß beide wirklich demselben Jahrgang angehört haben¹⁵.

Aus Clarks Lösung ergeben sich also erhebliche Schwierigkeiten. Glücklicherweise ist die Unstimmigkeit, die überhaupt zu diesem Versuch führte, heute beseitigt. Im Lichte der Ausführungen der aristotelischen *Ἀθηναίων πολιτεία* nämlich erscheint es so gut wie sicher, daß der Ephebendienst in den zwei auf die Vollendung des achtzehnten Lebensjahres folgenden Amtsjahren geleistet wurde¹⁶. Dann aber bietet sich wieder Clintons Konjektur an. Im Jahre 322/1 nämlich feierte Menander, war er 342/1 geboren, seinen zwanzigsten Geburtstag, konnte also innerhalb dieses Amtsjahres die zweite Hälfte seines Ephebendienstes leisten¹⁷.

¹² Wilhelm, Urkunden S. 250; Körte, Menandros, Sp. 708, 30 ff.

¹³ Arist. resp. Athen. 42, 3–4 mit dem Komm. von Rhodes. Vergleiche auch Leonhard A. Burckhardt, Bürger und Soldaten. Aspekte der politischen und militärischen Rolle athenischer Bürger im Kriegswesen des vierten Jahrhunderts v. Chr., Stuttgart 1996, S. 70 f.

¹⁴ Auch Jacoby (Apollodor S. 360) hebt hervor, daß es sich hier um ein von den sonstigen Berechnungen unabhängiges vorgegebenes Faktum handeln müsse. Kaibels Annahme, das Jahr der ersten Aufführung sei lediglich nach dem Schema der „halben Akme“ (dazu Jacoby, Apollodor S. 46 ff. m. Anm. 21; offenbar durch ein Versehen werden dort auch die Menanderdaten unter die auf diese Weise berechneten gezählt) mit dem zwanzigsten des Dichters identifiziert und danach sein Geburtsjahr bestimmt worden, ist unnötig skeptisch. Etwas optimistisch wiederum erscheint Jacobys Annahme, die Angabe gehe auf die offiziellen Verzeichnisse der Epheben zurück. Soll man wirklich glauben, daß die alexandrinische Forschung Zugang zu so entlegenen Urkunden gesucht hätte (Bedenken schon bei Clark, S. 320)? Näher liegt vielleicht die Vermutung, daß die Nachricht aus der biographischen Tradition der epikureischen Schule stammt. Der Gründer, dessen Andenken man im Kepos in hohen Ehren hielt, mag gerne an seine Jugendbekanntschaft mit einem so prominenten Mitbürger erinnert haben. Vielleicht spielt in diesem Zusammenhang die nach D. L. X 4 von Herodotos verfaßte Schrift *Περὶ Ἐπικούρου ἐφηβείας* eine Rolle.

Das unter dem Namen Menander in der AP überlieferte Epigramm (VII 72) auf Epikur (und Themistokles) stammt sicher nicht von dem Komiker (Page, FGE, p. 71).

¹⁵ Wilhelm (Urkunden, S. 250) spekuliert mit der Möglichkeit, daß Menander aus individuellen, nicht mehr ermittelbaren Gründen später als regulär seinen Dienst angetreten haben könnte. Auszuschließen ist das trotz des Schweigens der Quellen über Bedingungen, unter denen Aufschub möglich gewesen wäre, nicht, Bedeutung in unserem Kalkül aber kann eine solche Eventualität nicht haben.

Wilamowitz (Aristoteles und Athen, Bd. I, Berlin 1893, S. 190) hat auf die Unsicherheiten hingewiesen, mit denen das in Athen geübte Verfahren zur Altersfeststellung der angehenden Rekruten behaftet war. Uns kann es nur um das „offizielle“ Geburtsjahr des Dichters gehen, und ein Rest von Ungewißheit bleibt, wenn dieser auch eher gering sein dürfte, sollte Menander tatsächlich, wie der Anonymus De comoedia (Prol. De com. III 57 p. 10 Koster = test. 2 K.–Th.) behauptet, *λαμπρὸς γένει* gewesen sein; in vornehmen Familien wird man mit verhältnismäßig sorgfältiger Aufzeichnung rechnen.

¹⁶ Rhodes zu Arist. resp. Athen. 42, 1 (S. 497 f.) mit Literatur (vgl. de Marcellus, S. 72 f.). Zu einem späteren Versuch Jacobys, Menanders Ephebie und damit auch seine Geburt dennoch hinaufzudatieren, s. u. S. 41, Anm. 26 a.E.

¹⁷ Daß gegen die Annahme, die Ausbildung des im Herbst 323 eingetretenen Ephebenjahrganges sei im Jahre 322/1 trotz der Niederlage im Lamischen Krieg zu Ende geführt worden, keine entscheidenden Bedenken stehen, zeigt de Marcellus, S. 73 f.

Legrand setzte den Tod Menanders unter den Voraussetzungen, daß erstens Philippos ins Jahr 293/2 gehöre und zweitens das 32. Jahr des Ptolemaios mit den letzten Wochen dieses Jahres beginne (zu den hier bestehenden Unwägbarkeiten s. u. S. 41f.), in den Sommer 292 und kam daher bei exklusiver Rechnung auf 345/4, bei inklusiver auf 344/3 als Geburtsjahr,

Das Geburtsdatum zu ändern, scheint also nicht ratsam.

Ohne eine Stütze in einem weiteren Zeugnis ist auch das Todesjahr der Inschrift nicht. Sowohl die lateinische (Ol. 122, 1 p.128, 11 Helm) als auch die armenische Übersetzung (Ol. 122, 1 p. 199 Karst) der eusebischen Chronik (test. 15 a und b K.–Th.) setzen den Tod des Dichters ins Jahr 292/1¹⁸. Wie wenig man sich jedoch auf ein solches Zeugnis des Eusebius verlassen kann, ist oben angedeutet¹⁹.

Eindrucksvoller sind die Parallelzeugnisse für das Sterbealter. So heißt es bei dem oben bereits einmal zitierten Anonymus De comoedia Z. 60 (p. 10 Koster): *τελευτᾶ δὲ ἐν Ἀθήναις ἐτῶν ὑπάρχων νβ´*. Die Zahl ist, wie Koster im Apparat ausdrücklich angibt, überliefert, nicht etwa Konjektur, wie de Marcellus, weil er sich an die veraltete Kaibel'sche Ausgabe hält, annehmen muß. Die Überlieferung über das Sterbealter wird dadurch natürlich gestärkt.

Vor allem aber gibt Gellius NA XVII 4, 5 ein wörtliches Zitat aus dem Menander gewidmeten Abschnitt der Chronik des Apollodor (FGrHist 244 F 43): *ἐξέλιπε πενήκοντα καὶ δυεῖν ἐτῶν* (Men. test. 14 K.–Th.); der Text ist, vermutlich der Absicht Apollodors entsprechend, durch den Vers vor Verderbnis geschützt²⁰.

Dieses Zeugnis aber dürfen wir nicht einfach als eines unter vielen behandeln. Es ist vielmehr höchst wahrscheinlich, daß alle anderen Zeugnisse von den uns nur durch Gellius erhaltenen Versen und ihrer apollodorischen Umgebung abhängen.

Apollodor, so müssen wir annehmen, hat das in seine Chronik aufgenommen, was die alexandrinische Philologie über die Zeit Menanders ermitteln konnte. Daß nach oder neben seiner noch eine zweite selbständige, zu abweichenden Ergebnissen gelangte Bearbeitung der Chronologie Menanders in die chronographische Tradition Eingang gefunden haben sollte, ist bei Apollodors beherrschender Stellung gerade in der biographischen Tradition über die Größen des Geistes und der Literatur²¹ von vornherein wenig wahrscheinlich.

Mit dieser allgemeinen Überlegung brauchen wir uns aber nicht zufrieden zu geben: Die italische Inschrift selbst scheint ja ihre Abhängigkeit von dem apollodorischen Ansatz zu verraten. Wir finden dort dieselben zweiundfünfzig Jahre wie bei Apollodor, und sie sind nicht mit dem Sterbedatum ausgeglichen. Einen solchen Ausgleich aber müßten wir erwarten, wenn die Angaben der Inschrift auf eine eigenständige Behandlung der Menanderchronologie zurückgingen, die in Auseinandersetzung mit Apollodor zu einem von ihm abweichenden Ergebnis gelangt wäre. Wenn wir aber mit der durch nichts

rückte dieses also noch weiter hinauf als Clark. Zu der von ihm als Alternative bei Annahme des Clinton'schen Vorschlags Φιλοκλέους zur Debatte gestellten Theorie s. den Anhang S. 43f.

Hinaufdatiert hat das Geburtsjahr auch Kolbe (Archonten, S. 79 ff.). Er ordnet den Archon Philippos ebenfalls dem Jahre 293/2 zu und setzt Menanders Geburt ins Jahr 344/3. Das Datum der Ephebie möchte er durch die Annahme bedeutungslos machen, der Dienst sei damals bereits freiwillig gewesen und habe deshalb auch später als zum frühestmöglichen Termin angetreten werden können. Gegen die Annahme einer Abschaffung des erst Mitte der dreißiger Jahre reformierten Pflichtdienstes noch vor dem Lamischen Krieg wendet sich schon Wilhelm, Urkunden, S. 249, wo außerdem auf die Schwierigkeit hingewiesen ist, daß auch bei Kolbe Epikur und Menander nicht demselben Ephebenjahrgang angehören.

Zu einem später von Jacoby unternommenen Versuch, Legrands Konjektur zu rehabilitieren, vgl. u. S. 41, Anm. 26 a.E.

¹⁸ Eine Übereinstimmung zwischen dem Namen des Archons und der Bezeichnung des Todesjahres nach der Ära des ersten Ptolemäers auf der römischen Inschrift kann keinesfalls als Bestätigung des Todesjahres gelten (s.u. S. 40ff.).

¹⁹ S. o. S. 36 m. Anm. 8 und vgl. Jacoby zu FGrHist 244 F 43 (S. 735 oben).

²⁰ Vgl. Jacoby, Apollodor, S. 58 und 60. Daß unter dem Zwang des Metrums 52 statt 51 geschrieben wäre, wie de Marcellus S. 76 annimmt, ist einfach ausgeschlossen. Hätte Apollodor sich so schlecht aufs Versifizieren verstanden, daß ihm die metrische Gestalt seines Werkes überall das Geschäft verdarb, hätte er wohl Prosa geschrieben. Überdies war das gewählte Maß besonders flexibel und verhältnismäßig leicht zu handhaben (Jacoby, Apollodor, S. 61 f.). Jede andere Annahme als daß Apollodor in seinen Angaben so genau war, wie eben möglich, verbietet sich bei dem gelehrten Charakter seiner Chronik (zu der Behauptung, er sei in F 35 willkürlich mit dem Todesdatum des Euripides verfahren [s. Jacoby zur Stelle], vgl. u. S. 41, Anm. 26 a.E.). Bedenklich scheint in diesem Zusammenhang übrigens auch die Einschätzung Fehlings (S. 69), die metrische Form habe dort, wo Apollodor ihrer Natur nach unexakte, etwa auf ἀκμή-Berechnungen oder Schüler-Lehrer-Verhältnissen von Philosophen beruhende Daten geboten habe, die Legitimität einer gewissen poetischen Freiheit suggeriert.

²¹ Vgl. Jacoby zu FGrHist 244 F 1–87 (S. 720).

nahegelegten Möglichkeit rechnen wollten, daß die andere Bearbeitung der Menanderchronologie aus der Zeit vor Apollodor stammte und nicht von ihm verdrängt worden sein sollte, dann ergibt sich die Frage, in welcher Art von Zwischenquelle die beiden unverträglichen Ansätze auf diese Weise zusammengefloßen sein sollten. Wer sich neben Apollodor auch für eine ältere Menanderchronologie interessierte, sollte ein ernsthafter Gelehrter gewesen sein und entsprechende Sorgfalt haben walten lassen, was ihm womöglich dadurch erleichtert wurde, daß Apollodor auf den Vorgänger selbst kritisierend einging²².

Der zu der Inschrift stimmende Ansatz des Todesjahres in der Chronik des Eusebius ist aus dem oben angegebenen Grund²³ kein Beweis dafür, daß eine von Apollodor unabhängige Datierung von Menanders Tod existiert hätte.

Nun kann die auf der Inschrift vorliegende Kombination des attischen Archontenjahres mit der Datierung nach der ptolemäischen Ära nicht direkt aus Apollodor stammen, der stets nach attischen Archonten datierte²⁴. Wir sind daher und auf der Grundlage dessen, was wir im allgemeinen über das Fortleben apollodorischer Daten in der späteren chronographischen Tradition wissen²⁵, zu der Annahme berechtigt, daß eine Zwischenquelle im Spiel ist, in der, wie in dieser Tradition üblich, nicht unter Beiziehung der attischen Archontenliste, sondern nach einem anderen Verfahren datiert wurde, am ehesten nach Olympiadenjahren. Höchstwahrscheinlich ist die Archontendatierung sekundär durch Vergleich des nach einer anderen Methode angegebenen Datums mit einer Archontentabelle wieder ermittelt. Bei dieser mehrfachen Umsetzung in eine andere Form der Datierung wird sich ein Fehler eingeschlichen haben, sei es, daß man bei der Verwendung der Archontentabelle selbst irrte, sei es, was wegen des Auftauchens des gleichen Datums bei Euseb wahrscheinlicher ist, daß bereits die in der Zwischenquelle in eine andere Form gegossene Jahresangabe in irgendeiner Weise der Verderbnis anheimgefallen war²⁶. Auch eine Übereinstimmung des auf der Inschrift angegebenen Ptolemäerjahres

²² Daß er zu abweichenden Auffassungen zumindest hin und wieder Stellung nahm, zeigt FGrHist 244 F 32.

²³ Vgl. o. S. 39.

²⁴ Darin scheint er, nachdem sein Vorgänger Eratosthenes die Olympiadendatierung in die wissenschaftliche Chronographie eingeführt hatte, der poetischen Form, die er für seine Chronik gewählt hatte, Tribut gezollt zu haben (s. Jacoby, Apollodor, S. 57 f.). In seinem Kommentar zu FGrHist 244 F 43 (S. 735 o.) bestreitet Jacoby, daß der Synchronismus mit dem 32. Herrschaftsjahr des Ptolemaios eine Zwischenquelle beweise, „da schon Apollodor neben den Archonten solche Synchronismen verwendete“. Als Beleg dient ihm FGrHist 244 F 47, 28 ff., wo der Bezeichnung des Jahres 168/7 durch den attischen Archon Xenokles lediglich ein einprägsames μετὰ τὴν Περσέως ἄλωσιν hinzugefügt ist (weiteres der Art bei Jacoby, Apollodor, S. 57). Das ist aber etwas ganz anderes und keinesfalls ein Synchronismus mit einem anderen Datierungssystem. Fehlends Anschauung (S. 69), „daß Apollodor nur ab und zu Archonten angeben hat, daß das Gedicht selbst alle nötigen Angaben lieferte und der Leser keine Archontenliste nebenher benutzen mußte“, steht gegen alles, was die Fragmente uns erkennen lassen.

²⁵ Vgl. Jacoby zu FGrHist 239–261 (S. 662 f.) und A. A. Mosshammer, *The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition*, Lewisburg–London 1979, S. 158 ff.

²⁶ Mit einem durch den Wechsel der Datierungsform bedingten Fehler rechnet auch Jacoby, Apollodor S. 360. Allerdings vermutet er, daß der Fehldatierung ein Mißverständnis der Datierung nach der ptolemäischen Ära zugrundeliegt. Er nimmt an, daß der Tod des Dichters zunächst in das 34. Jahr der Herrschaft des Ptolemaios (also, 324/3 als Ära vorausgesetzt und inklusiv gerechnet, 291/0) datiert war und daraus durch die nicht seltene Fehldeutung des Zahlzeichens δ als Abkürzung von δύο das 32. Jahr (also 293/2, das Jacoby damals als sicher geltende Jahr des Philippos) wurde. Diese Lösung kommt jetzt, nachdem der Archon Φίλιππος fest mit dem Jahr 292/1 verbunden ist (s.o. Anm. 2), nicht mehr in Frage. Dennoch könnte natürlich ein anderer Fehler innerhalb einer Überlieferung als Ptolemäerjahr passiert sein. Das ist aber unwahrscheinlich, denn die Ptolemäerjahre scheinen in der literarischen Chronologie allenfalls eine bescheidene Rolle zu spielen. So weit ich sehe, liegt in dem Datum der römischen Inschrift überhaupt das einzige Beispiel einer außerhalb Ägyptens vorgenommenen und nicht auf ägyptische Ereignisse oder Verhältnisse bezogenen Einzeldatierung nach Ptolemäerjahren vor (die Ptolemäerlisten bei Euseb gehören zum „Rahmenwerk“ und hängen nicht unmittelbar mit den einzelnen historischen Angaben zusammen; die Herrscherlisten beim Astronomen Ptolemaios sind eine Sache für sich). Vgl. u. S. 41, Anm. 32 a.E.

In seinem im Jahre 1930 erschienenen Kommentar zu den Historikerfragmenten (FGrHist 244 F 43) hält Jacoby zwar immer noch 291/0 für das von den Alexandrinern angegebene Todesjahr Menanders, den Weg jedoch, auf dem er in seinem Apollodorbuch zu diesem Ergebnis gekommen war, erwähnt er mit keinem Wort mehr. Der Ansatz des Φίλιππος ins Jahr 293/2 war mittlerweile sehr zweifelhaft geworden, und einige hatten sich für 292/1 ausgesprochen (S. 735, 41 ff.). In dieser

und der attischen Datierung nach dem Archon Philippos, wie sie de Marcellus annimmt²⁷, spräche für die zweite Möglichkeit, denn daß Ptolemäerjahr und Archontenjahr aus demselben Olympiadenjahr errechnet sind, dürfte plausibler scheinen als die Annahme, das Ptolemäerjahr sei von der Archontendatierung abgeleitet²⁸. In keinem von beiden Fällen aber könnte das Ärendatum das Archontendatum schützen²⁹. Zudem aber ist zu beachten, daß diese Übereinstimmung keineswegs sicher vorliegt. Zwar kann de Marcellus unter Berufung auf Erhard Grzybek zeigen, daß sich nach dem offiziell im Ägypten des frühen dritten Jahrhunderts benutzten makedonischen Kalender das 32. Jahr der Herrschaft des ersten Ptolemäers (2. 3. 292–19. 2. 291)³⁰ teilweise mit dem attischen Jahr des Philippos deckt, sich mit dem folgenden attischen Jahr 291/0 jedoch nicht berührt³¹. Indes, abgesehen davon, daß es mindestens unsicher scheint, ob der Zählung wirkliche makedonische Jahre zugrundeliegen³², hat schon Jacoby³³

Lage scheint es Jacoby (S. 735, 34 ff.) am naheliegendsten, daß Philippos einfach ins Jahr 291/0 gehört, die römische Inschrift also gar keinen Widerspruch enthält.

Bei dieser Gelegenheit wendet er sich S. 736, 13 ff. auch gegen die Lösung Körtes, der (Menandros, Sp. 709, 10 ff.) vermutet hatte, ins Jahr des Philippos (nach Körte 293/2) sei Menanders letzte Aufführung gefallen und das sei mit dem wirklichen Todesdatum (291/0) zusammengeworfen worden. Jacoby hebt die Implausibilität hervor, daß beides zu der Kombination von Daten hätte werden sollen, die wir auf dem römischen Stein vor uns haben. Es ist, so kann man hinzufügen, von vornherein unwahrscheinlich, daß jemals beide Daten nebeneinander in irgendeiner chronologisch-biographischen Darstellung standen; es wäre jedenfalls nach unserer Kenntnis singular. Und jetzt, nachdem das Jahr des Philippos und das Jahr 291/0, auf das die Altersangabe Apollodors führt, in unmittelbare Nachbarschaft gerückt sind (o. Anm. 2; die Einwände Kolbes, auf die sich Körte zu Men. test. 3 bei seiner Verteidigung des Ansatzes des Philipp auf 293/2 stützt, sind bei Dinsmoor, Archon List, S. 30 ff. widerlegt), kommt Körtes Theorie noch weniger in Frage.

Jacobys neue Lösung aber ist jetzt wegen der ein Jahr nach dem Erscheinen seines Kommentars aufgrund der Auffindung einer entscheidenden Ergänzung zu IG II/III² 649 im Jahre 1928 durch Dinsmoors Archontenbuch allem Zweifel entrückten Datierung des Archons Philippos ins Jahr 292/1 (vgl. o. S. 35 m. Anm. 2) obsolet, und das ist der Grund, warum wir, wie oben vorgeführt, zumindest teilweise wieder zu den älteren Überlegungen Jacobys zurückkehren müssen.

Was in den Historikerfragmenten gegenüber dem Apollodorbuch neu ist und überrascht, sind Zweifel an der Historizität der alexandrinischen Menanderchronologie (S. 735, 15 ff.). Jacoby bekundet zwar Sympathie für den Vorschlag Clintons, beim Anonymus De comoedia den Namen des Archons Philokles (322/1) einzusetzen, äußert aber Zweifel, ob Menander in diesem Jahr noch Ephebe gewesen sein könne. Er erkennt zwar an, daß beim Eintritt in den Ephebendienst das 18. Lebensjahr vollendet sein müsse, denkt sich dies aber bei einem 342/1 Geborenen „bei der allein möglichen Rechnung nach Archontenjahren“ im Jahre 325/4 gegeben. Dies wiederum läßt ihm Clarks Versuch (vgl. o. S. 36ff.) attraktiv erscheinen, statt Philokles eher Antikles (325/4) einzusetzen und das Geburtsjahr des Dichters um ein Jahr hinaufzurücken (343/2). Seine Erklärung des angenommenen Fehlers in der Bestimmung des Geburtsjahrs ist aber eine andere als bei Clark selbst: Nach Analogie des Verfahrens mit dem Tode des Euripides (FGrHist 244 F 35) scheint es ihm „nicht völlig unmöglich“, daß die Alexandriner das Geburtsjahr um ein Jahr herabgerückt hätten. Die Annahme, der Athener habe sein achtzehntes Lebensjahr als vollendet angesehen, wenn der 18. Archon seines Lebens das Amt angetreten habe, erscheint mir als gewagte Interpretation des aristotelischen Ausdrucks (resp. Athen. 42, 1). Gegen die Annahme, daß Genauigkeit einem praktischen Synchronismus geopfert sei, scheint mir zu sprechen, was oben über die vermutlich unabhängige Bezeugung der mit Epikur gemeinsam absolvierten Ephebie gesagt ist, und von dem Makel eines willkürlichen Umgangs mit dem Todesjahr des Euripides ist Apollodor jetzt durch C. W. Müller (Der Tod des Sophokles. Datierung und Folgerungen, RhM 138, 1995, S. 97–114) rein-gewaschen.

²⁷ S. 74 f.

²⁸ Die theoretisch denkbare dritte Möglichkeit, daß das Archontendatum aus dem Ptolemäerjahr ermittelt sei, hat nach dem o. S. 40 Anm. 26 Gesagten wenig für sich und könnte das Archontendatum von vornherein nicht stützen.

²⁹ So argumentiert de Marcellus S. 75.

³⁰ Vgl. die Tabelle bei Grzybek, S. 183.

³¹ De Marcellus S. 74 f. unter Berufung auf Grzybek, S. 89–101.

³² Diese sind etwa 10 Tage kürzer als das Sonnenjahr und verschieben sich bei der Ungleichheit der Schaltverfahren ständig gegenüber den attischen Jahren bzw. den Olympiadenjahren; in erster Linie muß man, wie es die meisten, die sich mit der Menanderinschrift auseinandergesetzt haben, getan haben, damit rechnen, daß wie bei Euseb einfach von einer Ära aus Olympiadenjahre oder attische Jahre abgezählt sind. Meist wird kein Wort darüber verloren; Jacoby (zu FGrHist 244 F 43, S. 735, 10 ff.) sagt (gegen Kolbe, Archonten, S. 78 ff.) ausdrücklich, die Jahre des im frühen ptolemäischen Ägypten offiziell benutzten Kalenders seien für die literarische Chronologie bedeutungslos. Mit makedonischen Herrschaftsjahren kalkuliert Kolbe auch in seinen Randbemerkungen zur Archontenforschung, NGG 1933, phil.-hist. Kl., S. 481–512, dort S. 509, daneben auch Dinsmoor, Archons S. 42 f. Wirkliche makedonische Jahre könnten plausiblerweise nur dann zugrunde liegen, wenn die Formulierung der Datierung nach Herrschaftsjahren des Ptolemaios nicht sekundär wäre, wofür jedoch ihre

bemerkt, daß außerhalb des amtlichen Ägyptens, in den literarischen Zeugnissen, der Herrschaftsantritt des Ptolemaios verschieden angesetzt wurde und es deshalb gar nicht sicher ist, ob auf der Inschrift vom offiziellen Ärendatum ausgegangen ist; danach könne das 32. Jahr des Ptolemaios auch den attischen Jahren 293/2 und 291/0 entsprechen.

Was uns die Inschrift bietet, ist daher mit annähernder Sicherheit im Grunde der apollodorische Ansatz: Menander wurde 342/1 geboren, lebte einundfünfzig (nach antiken und speziell apollodorischen Gepflogenheiten inklusiver Rechnung zweiundfünfzig) Jahre. Seinen Tod muß die Chronik also ins Jahr 291/0 gesetzt haben. Damit vereinbart sich auch glatt die Angabe des Gellius (XVII 21, 42 = Men. test. 16 K.–Th.), die erste Aufführung eines römischen Dramas durch Livius Andronicus im Jahre 240 sei *circiter* zweiundfünfzig Jahre (inklusive gezählt) nach Menanders Tod über die Bühne gegangen³⁴. Sie wird also ebenfalls auf Apollodor zurückgehen.

Die Möglichkeit, daß Apollodor sich geirrt haben könnte, bleibt. Das Geburtsdatum müßte eigentlich auf der Grundlage der oben erläuterten Anhaltspunkte richtig bestimmt sein; beim Todesjahr lag eine potentielle Fehlerquelle in einer unter Umständen unzutreffenden Gleichsetzung von Todesjahr und Jahr der letzten Aufführung³⁵. Aber einen anderen Ansatz des Todes des Dichters bzw. seiner Lebenszeit überhaupt oder eine Möglichkeit zu selbständiger Kontrolle haben wir nicht, und das Risiko des Irrtums kann für die alexandrinischen Gelehrten bei der zeitlichen Nähe und der Prominenz des Komikers nicht groß gewesen sein³⁶.

Anhang: Die Aufführungszeit von Menanders Ἐαυτὸν τιμωρούμενος

Clark und Legrand haben sich bei ihren Versuchen, die Geburt des Komikers höher hinaufzurücken als die Inschrift³⁷, in unterschiedlicher Weise auf die auch von de Marcellus³⁸ noch einmal in Betracht gezogene These Erich Bethes³⁹ berufen, das menandrische Original des terenzischen *Heauton Timorumenos* sei noch zu Lebzeiten Alexanders des Großen verfaßt worden. Bethes Anhaltspunkte waren die Verse 117 und 194 der terenzischen Fassung. An der ersten Stelle beklagt Menedemus, daß er seinen Sohn durch übermäßige Härte aus dem Hause getrieben habe, so daß er *in Asiam ad regem militatum abiit*, an der zweiten Stelle sagt Chremes, der verlorengelaubte, mittlerweile zurückgekehrte Sohn des Nachbarn habe keinen Grund unzufrieden zu sein, habe er doch schließlich

parentis, patriam incolumem, amicos genu' cognatos ditias

isolierte Stellung in unserer Überlieferung spricht (vgl. o. S. 40 Anm. 26). Die Angabe hat höchstwahrscheinlich Schmuckfunktion; die Inschrift sieht so etwas gelehrter aus.

³³ Apollodors Chronik S. 360⁵ und zu FGGrHist 244 F 43 (S. 735).

³⁴ Bemerkenswert ist das *post Menandri* (sc. mortem) *annis circiter quinquaginta duobus*. Da es sich nicht um eine runde Zahl handelt, sollten wir, was immer der Grund für den Zusatz sein mag, mit den zweiundfünfzig Jahren rechnen (größere Bedeutung legen dem Zusatz Jacoby, Apollodor, S. 361, und de Marcellus, S. 75, bei). Die Unsicherheit besteht in erster Linie darin, daß wir nicht wissen, ob der Rechnung eine Gleichung des römischen Konsuljahrs mit dem darin beginnenden oder dem darin endenden attischen Jahr zugrundeliegt (das ist vielleicht der Grund des Zusatzes), daneben in der Frage, ob inklusiv oder exklusiv gerechnet ist. Uns genügt es festzustellen, daß Gellius mit dem apollodorischen Ansatz in Übereinstimmung gebracht werden kann.

³⁵ Zu dem Versuch Körtes, diesen Unsicherheitsfaktor zur Lösung des Hauptproblems zu benutzen, vgl. o. Anm. 26 dritter Absatz.

³⁶ Wenn die letzte Aufführung wirklich der einzige Anhaltspunkt für die Datierung des Todes gewesen sein sollte, so könnte die allerdings dubiose (Pfeiffer zu Call. fr. 396) Überlieferung, daß der Dichter (test. 17 K.–Th.) bei einem Badeunfall ums Leben kam (Σ [b] Ov. Ibis 591 unter Berufung u.a. auf ein sonst nicht bezugtes Epigramm des Kallimachos [fr. 396 Pf.]; der Ovidtext gibt keinen Namen), dafür sprechen, daß bei Menander beides in einem Jahr zusammenfiel.

³⁷ S. o. S. 36ff.

³⁸ S. 73.

³⁹ Die Zeit des *Heauton Timorumenos* und des *Kolax Menanders*, *Hermes* 37 (1902) 278–282.

vorgefunden. Bethe stellt fest, es habe zwischen dem Tod Alexanders und der Schlacht bei Salamis⁴⁰ für die Griechen keinen kriegführenden König gegeben; etwas genauer noch kann man vielleicht sagen: keinen in Asien kriegführenden König. In die Zeit nach Salamis jedoch passe der menandrische Ausdruck, wenn er denn bei Terenz genau wiedergegeben sei, nicht. Parallelen nämlich zeigten, daß man damals und späterhin dem Titel den Namen vorangestellt habe. Bethe beruft sich auf Epinicus fr. 1, Alexis fr. 116 und fr. 246 sowie Antiphan. fr. 185 (alle Zitate nach K.–A.), ferner auf Menander selbst (Κόλαξ fr. 2 Körte³ = fr. 2 Sandbach). Der König schlechthin sei für die Griechen seiner Zeit Alexander der Große gewesen, und dieser müsse in Terenzens Vorlage gemeint sein. Daß man von ihm tatsächlich einfach nur als ὁ βασιλεύς habe sprechen können, beweise Antiphan. fr. 81, wo es heißt:

τὸ ποτήριόν μοι τὸ μέγα προσφέρει λαβῶν.
 ἐπεχέαμην ἄκρατον· "ἔγχει, παίδιον,
 κυάθους θεῶν τε καὶ θεαινῶν μυρίους·
 ἔπειτ' ἐπὶ τούτοις πᾶσι τῆς σεμνῆς θεᾶς
 καὶ τοῦ γλυκυτάτου βασιλέως διμοιρίαν".⁴¹

Ziehe man nun V. 194 des *Heauton Timorumenos* ins Kalkül, so werde es schwierig, sich das Originalstück in den Jahren nach dem unheilvollen Ausgang des Lamischen Krieges verfaßt zu denken; von *patria incolumis* habe damals keine Rede sein können. Man könne aber auch nicht beliebig weit hinuntergehen, da dann die Beziehung auf Alexander zunehmend unverständlich werde. Da Bethe bei 321 (dem Datum des Anon. De com. und der armenischen Version des Eusebius) oder 320 (dem des Hieronymus) als Jahr der ersten Aufführung bleibt, verfällt er auf den Ausweg, sich Menanders Komödie zumindest zum Teil schon vor Alexanders Tod gedichtet zu denken und anzunehmen, es sei einige Zeit vergangen, ehe der Dichter das Stück bei seiner ersten oder zweiten Aufführung auf die Bühne gebracht habe.

Legrand und Clark haben erkannt, wie zweifelhaft die Annahme einer verzögerten Aufführung des vor Alexanders Tod zumindest teilweise ausgearbeiteten Stückes ohne die leicht zu bewerkstelligende Aktualisierung des Textes ist⁴², hielten aber dennoch an den chronologischen Beobachtungen Bethes fest und versuchten nun, sie treffender zu interpretieren.

Legrand⁴³ bietet zwei Theorien an, die beide den Widerspruch in den Angaben der Inschrift durch Hinaufrücken des Geburtsdatums beseitigen⁴⁴ und gleichzeitig eine Aufführung des Ἐαυτὸν τιμωρούμενος vor Alexanders Tod plausibel machen sollen. Entweder soll im Traktat Περὶ κωμωδίας das korrupte Διοκλέους durch Ἀντικλέους ersetzt werden⁴⁵ oder, wenn man bei dem paläographisch plausibleren und besser zur Eusebiusüberlieferung stimmenden Clinton'schen Vorschlag Φιλοκλέους bleibt, angenommen werden, daß Menander als Ephebe vor Alexanders Tod in einem Dementheater debütiert habe und daß später diese Nachricht von der frühreifen Tat durch die Alexandriner mit der in der regelmäßig konsultierten Dokumentation über die großen städtischen Feste gefundenen Kunde von der ersten athenischen Aufführung des Jahres 321 zusammengeworfen worden sei. Legrand schlägt vor, die Aufführung des Stückes ins Theater von Aixone zu verlegen. Der Schauplatz der Handlung bei Menander war nach fr. 127 K.–Th. (≈ Ter. *Heaut. Tim.* 61–64, wo aber die Ortsangabe gestrichen ist) Ἀλαί, also möglicherweise das Aixone unmittelbar benachbarte Ἀλαί Αἰξωνίδες⁴⁶. Legrand spekuliert mit

⁴⁰ Diese ist S. 280 offenbar gemeint, obwohl „Ipsos“ gedruckt ist. Zur Zeit der Schlacht s. u. S. 47.

⁴¹ Dazu vgl. u. S. 46 m. Anm. 61.

⁴² De Marcellus allerdings hat die Hypothese wieder aufgegriffen; dazu s. u. S. 44f.

⁴³ S. 353–358.

⁴⁴ Voraussetzung seiner Überlegungen ist die Zuweisung des Archons Philippos zum Jahr 293/2 (vgl. o. S. 38 Anm. 17).

⁴⁵ Vgl. o. S. 36ff.

⁴⁶ Menanders Ἀλαεῖς spielten nach Stephanus von Byzanz in Ἀλαί Ἀραφηνίδες (s. K.–Th. p. 19); welcher Demos im Sicyonius (355) gemeint ist, bleibt unklar.

der Möglichkeit, daß der Dichter den Schauplatz im Hinblick auf den Aufführungsort gewählt habe und erblickt eine Bestätigung dieser Annahme im Text des erwähnten Fragments. Dort fügt der Sprecher, der bei Terenz Chremes heißt, der ermunternden Erinnerung, sein Gegenüber (bei Terenz Menedemus) besitze doch immerhin das beste und wertvollste Grundstück in Halai, die Einschränkung ἐν τοῖς τρισίν γε hinzu. Da man, so Legrand, in der Stadt über die Besitzverhältnisse in dem Demos nicht Bescheid gewußt habe, müsse diese Einschränkung dem dortigen Publikum dunkel geblieben sein⁴⁷; in Aixone jedoch habe man sie verstehen können. Dort also könne möglicherweise Menander noch zu Alexanders Lebzeiten sein erstes Stück auf die Bühne gebracht haben, ehe er sich etwas später mit der Ὀργή an einen ehrgeizigeren Versuch im Dionysostheater in Athen wagt.

Clark⁴⁸ lehnt den Aixone-Vorschlag mit Recht ab. Der Schluß vom Schauplatz auf den Aufführungsort ist ohne festes Fundament. Hinzuzufügen ist, daß das ἐν τοῖς τρισίν γε in dem Menanderfragment allenfalls gegen, keineswegs für eine Aufführung in nächster Nähe von Ἄλoί spricht. Es handelt sich um einen der vielen kleinen Züge, durch die Menander die Rede seiner Figuren lebenswahrer erscheinen läßt, und es würde nur stören, wenn die Leute im Theater grübelten, wer die andern beiden Großgrundbesitzer am Ort seien. Was die Möglichkeit der Aufführung eines neuen Stückes in einem Dementheater überhaupt angeht, so hebt Clark mit Recht hervor, daß wir uns die dort gespielten Stücke in der Regel nicht als „Premieren“ zu denken haben⁴⁹. Allerdings (insofern sollte man Legrand etwas entgegenkommen) geht die Komödienproduktion Menanders wie die seiner Zeitgenossen überhaupt so weit über die Kapazität der großen stadtathenischen Agone hinaus, daß die Möglichkeit, daß auch die Demen mit neuen Stücken bedient wurden, einfach nicht von der Hand zu weisen ist⁵⁰.

Den Vorschlag, in Περὶ κωμωδίας den Namen des Antikles einzusetzen, greift Clark jedoch auf und sieht in der Frühdatierung des Ἐαυτὸν τιμωρούμενος durch Bethe eine willkommene Bestätigung seiner Höherdatierung von Menanders Ephebie und erster Aufführung. Daß es sich bei dem danach im Jahre 324 aufgeführten ersten Stück gerade um den Ἐαυτὸν τιμωρούμενος handeln müsse, behauptet Clark nicht.

Indes hat sehr bald Wilhelm⁵¹ gezeigt, daß eine Voraussetzung der Bethe'schen Frühdatierung falsch war: Die Diadochenkönige Antigonos und Demetrios konnten in Athen sehr wohl mit dem bloßen Königstitel genannt werden. Wilhelm verweist auf IG II/III² 492, 17 und 20; 495, 19 sq.; 507, 1; 5; 18 (= Syll.³ 347, 16; 20 sq.; 33); 555, 3; 558, 8 und 13; 560, 8; 1492, 120 sq. (=Syll.³ 334, 28 sq.); hinzuzufügen ist 486, 11 sq. und 14. Danach sieht Wilhelm keine Veranlassung mehr zu Bethes Frühdatierung des Ἐαυτὸν τιμωρούμενος und empfiehlt einen Ansatz in die Zeit, in der Antigonos und Demetrios Poliorketes in der Stadt das Sagen hatten.

De Marcellus⁵² hat nun die Bethe'sche Frühdatierung wieder aufgegriffen. Er rechnet zumindest mit der Möglichkeit, daß Menander das schon vor dem Tode Alexanders verfaßte Stück 321 oder etwas später auf die Bühne gebracht haben könnte oder daß er es in den Jahren bald nach dem Ende des Königs verfaßt und lediglich die Handlung in dessen Lebenszeit verlegt habe. Was letztere Annahme betrifft, so ist zuzugestehen, daß in dieser Art von Komödie, in der politische Gegebenheiten wenig eigenes Gewicht besitzen, nicht jedes Detail auf die aktuelle Situation sorgfältig abgestimmt sein muß.

⁴⁷ Als Vorgänger in der Beziehung der Stelle auf reale zeitgenössische Verhältnisse zitiert Legrand S. 356 Wilamowitz (Kleine Schriften, Bd. I, S. 241 vom Jahre 1899).

⁴⁸ S. 323.

⁴⁹ Eindeutige Belege für die Aufführung neuer Komödien fehlen. Von den bei Clark für die Tragödie angeführten zählt eigentlich nur IG II/III² 1011, 58 (Ende 2. Jhd. v. Chr. Geb.), wo von einer Ehrung die Rede ist, die Διονυσίων τῶν ἐν Σαλαμῖνι τραγωδῶν τ[ῷ] καινῷ ἀγ[ῶνι] vollzogen werden soll. Das ist leider nur Ergänzung, aber was sollte man sonst einsetzen?

⁵⁰ Körte (Menandros, Sp. 713, 38 ff.) rechnet vor, daß Menander im Durchschnitt jährlich drei bis vier Stücke produzierte.

⁵¹ Urkunden, S. 130 f.

⁵² S. 72 f.

Andererseits jedoch konnte der Dichter gerade aufgrund des unpolitischen Charakters seiner Stücke keinen Vorteil darin erblicken, Voraussetzungen zu verwenden, die jedem Zuschauer als obsolet ins Auge springen mußten, es sei denn, es wäre damit etwas Besonderes zu erreichen gewesen; das aber ist im Ἐαυτὸν τιμωρούμενος sicher nicht der Fall. Diese Möglichkeit scheidet also aus. Gegen die erstgenannte ist einzuwenden, daß Menander selbst dann, wenn er zunächst durch seinen Ephebendienst an der sofortigen Aufführung seines Werkes gehindert worden wäre, doch wohl bei einer späteren Darbietung Anachronismen beseitigt hätte. Außerdem sind Wilhelms Ausführungen insofern zu ergänzen, als die Datierung des Stückes oder auch nur seiner Handlung in die Alexanderzeit auch abgesehen von der Möglichkeit eines späteren Ansatzes und für sich genommen sehr anfechtbar ist. Der Makedone hieß in Athen in der Regel, wenn nicht sogar ausnahmslos, nicht „König“ (man empfand sich eben nicht als Untertan), sondern „Alexandros“⁵³. Es spricht also nichts für und alles gegen einen Ansatz des Ἐαυτὸν τιμωρούμενος vor das Jahr des Philokles oder in die ersten Jahre danach⁵⁴.

⁵³ Das zeigen eine Inschrift (Syll.³ 262 = Tod Nr. 181; vgl. Nr. 183 zu Philipp), die Rede des Aischines Κατὰ Κτησιφῶντος, die demosthenische Kranzrede (51 f.; 270; 296) sowie [Dem.] or. 17, 6; 7 und or. 34, 38 und, eine eindrucksvolle Bestätigung gerade für die letzten Jahre Alexanders liefernd, die von Deinarch und Hypereides für den Harpalischen Prozeß verfaßten Reden. Hier sind vor allem die beiden Stellen instruktiv, an denen die durch Demosthenes in den Dreißigern von Persien angenommenen Gelder und die von Alexander jüngst empfangenen in der Antithese τὰ μὲν ἐκ τῶν βασιλικῶν τὰ δὲ ἐκ τῶν Ἀλεξάνδρου (Dinarch. or. 1, 70) bzw. in der Verbindung ἕξω τῶν βασιλικῶν καὶ τῶν παρ' Ἀλεξάνδρου (Hyp. or. 1, 25, 19 sqq.) nebeneinanderstehen. Nur scheinbar eine Ausnahme ist Hyp. or. 1, 32, 3 sqq., wo den plausiblen Ergänzungen von Sudhaus zufolge behauptet wird, ein Antrag des Demosthenes habe gelautet: στήσαι εἰκό[να Ἀλεξάν]δρου βασιλ[έως τοῦ ἀνι]κῆτου θε[οῦ]. Erstens erscheint Alexandros dadurch nicht als König der Athener, er ist nur einfach König wie er ἀνίκητος θεός ist, und zweitens beweist, wenn dergleichen auf der Basis einer derart singulären Statue stehen sollte, das nichts für die im Athener Alltag gebrauchten Begriffe. Noch die aus der Zeit nach Triparadeisos stammende attische Ehrung IG II/III² 401 gebraucht den βασιλεύς-Titel in einem deutlich innermakedonischen Verhältnissen gewidmeten Zusammenhang.

Der erste Athener Beleg für die Verwendung des Titels im Alltag ist jedenfalls die Inschrift IG II/III² 402 in der Fassung, die Stephen V. Tracy (Hesperia 62, 1993, S. 249 ff.) durch Zusammenfügung mit einem neuen Bruchstück von der Agora hergestellt hat. Wie früh dieser Beleg eingeordnet werden muß, ist allerdings umstritten, und Tracys Vorschlag läuft all dem, was oben ausgeführt ist, zuwider. Er nämlich setzt die Inschrift mit Vorbehalt in die Zeit kurz nach Chaironeia und hält den dort nur mit Titel bezeichneten βασιλεύς für Philipp II. Die Zeit nach dem Tod Alexanders nämlich komme kaum in Frage, da der König bekanntlich zwei Nachfolger gehabt habe. Anders als bei einigen von Christian Habicht, Literarische und epigraphische Überlieferung zur Geschichte Alexanders und seiner ersten Nachfolger, Akten des VI. Internationalen Kongresses für Griechische und Lateinische Epigraphik München 1972 (= Vestigia Bd. 17), München 1973, S. 366–377 besprochenen Fällen scheine die von ihm, Tracy, ergänzte Inschrift die Erklärung, daß einer der Könige aus Nachlässigkeit oder aus Rücksicht auf tatsächliche Umstände ignoriert sein könnte, nicht zuzulassen. Tracy lehnt es S. 250 ab, auf IG II/III² 401 (s.o.) als Parallele viel zu geben. Wie jedoch bereits Habicht (The Comic Poet Archedikos, Hesperia 62, 1993, S. 253–256, dort S. 255¹² [= Athen in hellenistischer Zeit, Gesammelte Aufsätze, München 1994, S. 251–255, dort 254¹²]) bemerkt, spricht nichts dagegen, daß es sich um „Alexander the Great shortly before his death“ handeln könnte (Tracy, S. 250, hatte einen etwas späteren als den von ihm bevorzugten Ansatz immerhin für möglich erklärt). Zugunsten eines relativ späten Ansatzes fällt jedenfalls die Antragstellerschaft des sonst nur für die Zeit nach dem Lamischen Krieg bezeugten Archedikos erheblich ins Gewicht. Ferner stört bei einem Ansatz in die Zeit Philipps die Nichterwähnung Alexanders, den man immerhin zum Ehrenbürger gemacht hatte, vermutlich zusammen mit Philipp und Antipater (Tracy verweist auf M. J. Osborne, Naturalization in Athens, vol. III and IV, Brüssel 1983, S. 69 ff.). Daß man den Antrag dann gerade in die kurze Zeit setzen müßte, in der Alexander mit seinem Vater im Streit lag, ist zumindest unbehaglich. Außerdem paßt es vielleicht nicht so gut in eine Zeit gleich nach Chaironeia und dem Aufstieg Makedoniens zur in Athen bestimmenden Macht, daß ganz selbstverständlich von den φίλοι des Königs und des Antipatros wie von einem festen Element des politischen Lebens gesprochen wird. Auch die recht merkwürdige Begründung weist, wenn Wilhelms Ergänzungen zutreffen, nicht eben in eine Zeit, die mit der Praxis den Anfang zu machen hatte, Männer aus der Entourage des makedonischen Königs oder des Antipater zu ehren. Vom Charakter der Ehrung sowie von Person und Zahl der Begünstigten haben wir keine Kenntnis, aber der Begründung ὅπως ἂν ὡς πλείστοι ... τετιμημένοι ... εὐεργετώσιν (entscheidend anders ist IG II/III² 641, 23 sqq. ὅπως ἂν ὡς πλείστοι φιλοτιμῶνται χρεῖαν παρέχεσθαι ἐπὶ τὰ συμφέροντα τῷ δήμῳ), muß, will man nicht geradezu eine Massenehrung postulieren, ein Antrag folgen, der eine Person oder mehrere in den Genuß eines Vorschusses bringen möchte, den andere bereits in nicht unbeträchtlicher Zahl erhalten haben. Auch dann ist die Begründung für den oder die Begünstigten nicht besonders schmeichelhaft und mutet etwas lustlos an. Gegen einen frühen Ansatz im Sinne Tracys spricht also viel, und wir haben uns zwischen einer Datierung in die späteren Jahre Alexanders und einer in die Zeit nach seinem Tod zu entscheiden. Erstere Lösung verträgt sich schlecht mit dem Befund hinsichtlich der Verwendung der Königstitulatur in den von Deinarch und Hypereides für den Harpalosprozeß geschriebenen Reden. Möglicherweise ist ein Ansatz in die Zeit nach dem

Die chronologischen Anhaltspunkte im Text des terenzischen *Heauton Timorumenos* können also keine Stütze einer Höherdatierung der ersten Aufführung und damit auch der Geburt Menanders darstellen.

Im folgenden sei, auch wenn es für die Bestimmung der Lebensdaten des Dichters und des Zeitpunktes seiner ersten Aufführung bedeutungslos ist, noch kurz auf die Möglichkeit einer genaueren Datierung des Ἐαυτὸν τιμωρούμενος eingegangen.

Nach dem oben Gesagten gehört das Stück in die Zeit zwischen dem Sturz des Demetrios von Phaleron (etwa Anfang Juni 307)⁵⁵ und dem Abfall Athens nach der Schlacht bei Ipsos⁵⁶ (Herbst 301)⁵⁷. Die zweite Periode der Herrschaft des Demetrios Poliorketes in Athen (seit Frühjahr 295⁵⁸) nämlich kommt nicht in Frage, weil der König in der Zeit zwischen ihrem Beginn und dem Tod Menanders nicht in Asien gewesen ist.

Versucht man eine nähere Eingrenzung, ist zunächst die Frage, welchen König der Dichter meint. Da Antigonos Athen nie betreten hat, Demetrios aber oft präsent war, liegt es von vornherein nahe, an letzteren zu denken⁵⁹. Eine solche Interpretation empfiehlt sich bei den beiden Belegen für die singuläre Verwendung des bloßen Königstitels unter den oben zitierten Inschriften (IG II/III² 486, 11 sq. und 507, 1 und 18)⁶⁰. Sicher ist Demetrios auch der γλυκύτατος βασιλεύς des oben zitierten Antiphanes-Fragments 81 K.–A.⁶¹. Wenn man sich darauf allgemein festlegen könnte, käme für die Aufführung

Tode Alexanders doch so abwegig nicht. Man muß mit der größeren Makedoniennähe der seit dem Lamischen Krieg in Athen an die Spitze gelangten Politiker rechnen, und vielleicht hätte es doch allzu gekünstelt geklungen, hätte man (wie von Tracy für die Zeit nach Alexanders Tod gefordert, τῶν βασιλέων schreibend) den oder die Empfänger der Ehrung als φίλος oder φίλοι eines Säuglings oder Kleinkindes bezeichnet. Paßt die Kombination ὁ βασιλεύς καὶ Ἀντίπατρος nicht recht gut in die Zeit der Reichsverweserschaft, die dem Antipatros in Triparadeisos zugestanden wurde (dann könnte II/III² 401 als Parallele dienen), also gerade in die Zeit, aus der wir Archedikos auch sonst kennen?

Daneben steht Theophr. char. 8, 6, verfaßt vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 319 (M. Stein, Definition und Schilderung in Theophrasts Charakteren, Stuttgart 1992, S. 44): ὡς Πολυπέρχων καὶ ὁ βασιλεύς μάχη νενίκηκεν. Möglicherweise spielt hier gerade das geringe Eigengewicht des Königs gegenüber seinem Feldherrn eine Rolle, vielleicht will der λογοποιός seinem Gerücht auch dadurch besondere Beglaubigung verleihen, daß er den Eindruck besonderer Nähe zu den Makedonen erweckt. Daß der Gebrauch des Königstitels nicht einmal in offiziellen makedonischen Verlautbarungen unerlässlich war, zeugt etwa aus der gleichen Zeit stammende bei Diod. XVIII 56 vermutlich im Wortlaut überlieferte Dekret des Philipp Arrhidaios an die griechischen Städte.

⁵⁴ Ter. Heaut. Tim. 194 wird bei einem Ansatz in die späten Jahre des vierten Jahrhunderts als chronologisches Indiz natürlich wertlos. Selbst unter Bethes Voraussetzungen aber war er von zweifelhaftem Gewicht, was dieser auch selbst in gewisser Weise einräumt. Die geringe Bedeutung, die der Ausdruck *patria incolumis* in der ganzen Reihe von wohlbehaltenen Glücksgütern besitzt, die den Vers ausfüllt, macht es ziemlich unsicher, ob überhaupt etwas Entsprechendes bei Menander stand. Dazu muß man ins Kalkül ziehen, daß Clinia nach V. 118 nur drei Monate außer Landes gewesen ist. Da reicht es, wenn sich die Zustände in der Heimat während dieser Frist nicht verschlechtert haben, auch wenn sie vorher schon einigermaßen unerfreulich waren.

⁵⁵ Als Datum des Einzuges des Demetrios Poliorketes in den Piräus, der den Sturz des Phalereers zur unmittelbaren Folge hatte, gibt Plutarch Demetr. 8, 5 πέμπτη φθίνοντος Θωργλιῶνος an, einen Termin also ungefähr Anfang Juni 307 (in das Jahr 308/7 legt das Marmor Parium FGrHist 239 B 20 die Eroberung des Piräus; zu dem unter das folgende Jahr gestellten Bericht des Diodor XX 45, 2 ff. s. Jacoby, Marmor Parium, S. 201 f.).

⁵⁶ Plut. Demetr. 30, 4.

⁵⁷ Beloch IV 2, S. 245 ff.

⁵⁸ Chr. Habicht, Untersuchungen zur politischen Geschichte Athens im dritten Jahrhundert v. Chr., München 1979, S. 1–8. Das Jahr 295/4 steht als das des Archons Nikostratos durch die Kombination der bei D. H. De Dinarcho 9 überlieferten Liste mit dem Ferguson'schen Sekretärszyklus fest (s. Dinsmoor, Archons, S. 35–38).

⁵⁹ Vgl. Habicht, Gottmenschentum, S. 48.

⁶⁰ Vgl. die Anmerkungen im Corpus.

⁶¹ Die Identifikation hat im Anschluß an Casaubonus Wilhelm (Urkunden, S. 57 f.) vorgenommen, der mit Recht die auf Meineke zurückgehende Deutung, derzufolge Alexander der Große gemeint wäre, zurückweist. Sein Argument, man habe auf der attischen Bühne so nicht von Alexander sprechen können, ohne seinen Erfolg von vornherein zu verderben, ist vielleicht nicht so stichhaltig, wie es zunächst scheinen mag, denn mit Casaubonus muß man damit rechnen, daß der Dichter dort eine unsympathische Figur reden läßt. Viel zwangloser aber passen die Verse in die bei Plutarch, Athenaios und Diodor geschilderte Atmosphäre Ende des vierten Jahrhunderts (Plut. Demetr. 9, 2; 10, 2–11, 1; 12, 1–2; 13, 1–14, 2; 23, 4–6; 24,

unseres Stückes nur das Jahr 301 in Frage, denn nur in diesem Jahre hielt sich Demetrios im Frühjahr in Asien auf, wohin er sich vermutlich in der zweiten Hälfte des Jahres 302 begeben hatte⁶². Allerdings sollten die Athener im Einzelfall in der Lage gewesen sein, eine lediglich als βασιλεύς bezeichnete Person nach dem Zusammenhang der Erwähnung zu identifizieren, zumal an unserer Stelle, wenn nur einer in Asien stand, wie es Antigonos all die Jahre hindurch tat. Man läßt die Identität des *rex* also am besten offen.

Für einen Ausschluß kommt am ehesten das Jahr 306 in Frage, denn ob die beiden Machthaber damals in Athen schon als βασιλεῖς bezeichnet wurden, ist umstritten. Die Annahme des Titels durch Antigonos und seine Weiterverleihung an den Sohn stellen unsere Quellen, darunter Diod. XX 53, 2 und die Demetrios-Vita des Plutarch (17, 2–18, 1) als unmittelbare Konsequenz der Schlacht bei Salamis dar. Dieses Kriegsereignis ist nicht genau zu datieren, wird aber vom Marmor Parium (FGrHist 239 B 21) ins Jahr 307/6 gesetzt, und unter dem zugehörigen Archon Anaxikrates steht auch der Bericht Diodors (XX 47–53). *terminus post quem* ist aus verschiedenen Gründen der Winter dieses Jahres⁶³, Bekanntwerden von Schlacht und Annahme des Titels in Athen fallen also sicher hinter die Dionysien. Andererseits sagt Plutarch an einer früheren Stelle der zitierten Demetrios-Vita (10, 3), die Athener hätten als erste unter allen Menschen Antigonos und Demetrios zu Königen ausgerufen. Die Formulierung⁶⁴ läßt keinen Zweifel daran, daß Plutarch die Zeit unmittelbar nach der Vertreibung des Demetrios von Phaleron meint⁶⁵. Leider berichtet aber Diodor an entsprechender Stelle nichts davon, und Plutarch nimmt wenige Kapitel später in seinem eigenen ausführlichen Bericht von der Ausrufung zum König nach Salamis (17, 2–18, 1) mit keinem Wort Bezug auf die Vorgänge in Athen⁶⁶. Wahrscheinlich hat Plutarch an beiden Stellen jeweils verschiedene Quellen benutzt, und es ist zumindest möglich, daß er dabei den Übertreibungen einer ausgesprochen athenfeindlichen Quelle aufgesessen ist oder (wahrscheinlicher) bei ihrer Verwertung selbst ein Durcheinander angerichtet hat⁶⁷. Eine sichere Entscheidung über den Wahrheitsgehalt des plutarchischen Berichts ist nicht möglich⁶⁸, 306 kommt für die Aufführung des Ἐαυτὸν τιμωροῦμενος also nur mit Vorbehalt in Frage.

Athen. VI p. 252 f–254 b. Diod. XX 46, 2; 110, 1), und vor allem läßt sich die Zusammenstellung mit der σεμνή θεά auf die Einquartierung des Demetrios im Opisthodom des Parthenon (Plut. Demetr. 23, 4 f., danach in der Zeit des zweiten Athen-Aufenthalts des Königs in Athen, also 304/3; s. Beloch IV 2, S. 244 f.) beziehen (Zustimmung bei Ferguson, S. 118³). Kocks Vorschlag (zu fr. 81 K. = fr. 81 K.–A.), den Toast auf Roxane und ihren Sohn zu beziehen, ist offenkundig abwegig. Die mit der Spätdatierung verbundenen Probleme der Antiphaneschronologie werden in der eingangs angekündigten Gesamtdarstellung der Chronologie der griechischen Komödie behandelt.

⁶² Beloch IV 1, S. 164.

⁶³ Vgl. Jacoby, Marmor Parium S. 202, Beloch IV 2, S. 244 und Müller, S. 79.

⁶⁴ Πρῶτοι μὲν γὰρ ἀνθρώπων ἀπάντων τὸν Δημήτριον καὶ Ἀντίγονον βασιλεῖς ἀνηγόρευσαν, ἄλλως ἀφοσιουμένους τοῦνομα, [καὶ] τοῦτο δὴ μόνον τῶν βασιλικῶν ἔτι τοῖς ἀπὸ Φιλίππου καὶ Ἀλεξάνδρου περιεῖναι δοκοῦν ἄθικτον ἑτέροις καὶ ἀκοινώνητον.

⁶⁵ Die Stellung der Bemerkung innerhalb der Erzählung würde nichts beweisen. Unter den in dem Passus (10, 1–11, 1) aufgezählten Ehrungen sind zwei, die in spätere Jahre gehören und nur aus kompositionellen Gründen dort stehen (Habicht, Gottmenschen, S. 48–50).

⁶⁶ Eine entsprechende Bemerkung hätte sich besonders zu 18, 1 (ἐκ τούτου πρῶτον ἀνεφώνησε τὸ πλῆθος Ἀντίγονον καὶ Δημήτριον βασιλέας) angeboten.

⁶⁷ Vgl. die Kommentare von E. Manni, Florenz 1953, S. XXII f. und L. S. Amantini (Plutarco, Le vite di Demetrio e di Antonio, a cura di L. S. Amantini, C. Carena e M. Manfredini, Mailand 1995), S. 334. Müller (S. 57) nimmt an, Plutarch habe die Nachricht von der Athener Akklamation bei Hieronymos von Kardia finden können (die unseriösere Quelle, Duris, habe der Autor 17, 2–18, 1 benutzt [S. 80 f.], und da müßte er wohl über den interessanten Details den Rückverweis auf die Athener Vorgänge einfach vergessen haben).

⁶⁸ In diesem Zusammenhang von zweifelhafter Bedeutung ist die von Chr. Habicht (Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit, München 1995, S. 84³¹) zur Ermittlung eines *terminus post quem* für das Bekanntwerden der nach Salamis vollzogenen „Krönung“ in Athen herangezogene Inschrift IG II/III² 1492 (= Syll.³ 334), die beim Verzeichnen von Einnahmen aus dem April 305 in Z. 99 (= Z. 7 Dittenberger) nach einer Ergänzung Ulrich Koehlers den Spender Antigonos ohne Königstitel nennt. Vom Namen überliefert ist nur das γ, aber eine andere Möglichkeit als diese Ergänzung ist schwer zu sehen; Dittenberger (Anm. 7) hält Koehlers Text geradezu für sicher. Einige Zeilen weiter unten (Z. 120 sq. = 28 sq. Ditten-

Besonders nahe liegen dagegen die Jahre 302 und 301⁶⁹. Damals hatte Antigonos in Asien sicherlich besonderen Truppenbedarf, weil er sich seit dem Frühjahr 302 den Angriffen einer feindlichen Koalition gegenüber sah⁷⁰. Wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 302 begab sich, wie gesagt⁷¹, auch Demetrios, an den ja auch gedacht sein könnte⁷², nach Asien und blieb dort bis zur Schlacht von Ipsos. Ein später Ansatz hat auch den Vorteil, daß man sich den Vater des verlorenen Sohnes, der selbst in seiner Jugend in Asien gekämpft hat (Ter. Heut. Tim. 111 f.), unter Alexander dienend denken kann. Indes hat auch ein Dienst unter dem letzten Perserkönig nichts Implausibles und könnte eine Teilnahme an der Frühphase des Alexanderzuges schon 306 etwa fünfundzwanzig Jahre zurückliegen, was gerade genug sein dürfte, und Antigonos wird auch vor 302 Verwendung für angehende Söldner gehabt haben.

Man muß also eine Aufführung in allen Jahren zwischen 306 und 301 für möglich halten⁷³.

berger) werden in einer Eintragung zu einem Termin etwa drei Monate später im selben Jahre Demetrios und Antigonos einfach ohne Namensnennung als βασιλείς bezeichnet. Es ist jedoch bei dieser Inschrift, einer Sammelurkunde, die offenkundig zu einer Zeit hergestellt wurde, in der der Titel bereits verwendet wurde, nur eine Möglichkeit, daß der Wortlaut der älteren Rechnung gewissenhaft beibehalten und deshalb auf den Titel mit Absicht verzichtet ist; daneben sollte es sich, zumal wir es nicht mit einem hochoffiziellen Volksbeschluß zu tun haben, einfach um eine Flüchtigkeit handeln können; so rechtfertigt Koehler (Attische Schatzurkunde aus dem vierten Jahrhundert, AM 5, 1880, S. 267–283, dort S. 273) seine Ergänzung. Dagegen abzuwägen ist, daß, wenn die Schlacht bei Salamis noch ins Jahr des Anaxikrates fällt, die Kunde von der bald danach erfolgten Annahme des Königstitels für den Weg nach Athen nicht gut bis April 305 gebraucht haben kann. Den überlieferten Ansatz der Schlacht jedoch dem zweideutigen Inschriftenzeugnis zuliebe außer Kurs zu setzen, wäre bedenklich.

Habicht erwähnt S. 76 ff. die Athener Königsausrufung nicht, und aus der besprochenen Anmerkung S. 84³¹ wird man schließen, daß er Plutarch nicht glaubt. Weitere Skeptiker bei Mantini, loc. cit. und Müller S. 57⁷¹; dazu G. A. Lehmann, Das neue Kölner Historikerfragment (P. Köln Nr. 247) und die χρονική σύνταξις des Zenon von Rhodos (FGrHist 523), ZPE 72 (1988) S. 1–17, dort S. 2³; Ferguson (S. 107) neigte dazu, Plutarch zu glauben; ebenso Müller, (S. 55–59, dort S. 57⁷¹ eine Liste der Verteidiger).

⁶⁹ Für sie hat sich ausgesprochen Karl August Dietze, De Philemone comico, Diss. Göttingen 1901, S. 13².

⁷⁰ Beloch IV 1, S. 162 und IV 2, S. 245.

⁷¹ Vgl. o. S. 47.

⁷² Es ist auch vorstellbar, daß sich das griechische Stück, war es im Jahre 301 verfaßt, auf beide Könige bezog und Terenz, um dem Publikum das Grübeln zu ersparen, den Plural durch den Singular ersetzte.

⁷³ Heut. Tim. 608 kündigt der Sklave Syrus an, die *amica* des Clinia als Kriegsgefangene aus Karien auszugeben. Vielleicht soll man sich vorstellen, daß Clinia dort gekämpft hat (als Betätigungsfeld für Söldner erscheint Karien bei Menander auch in der Samia, V. 628, und im Sicyonius, V. 137, sowie in der terenzischen Bearbeitung des Eunchus, V. 125 f.), und dazu würde gut passen, daß er bereits nach drei Monaten zurückkehrt, was bei einem östlicheren Schauplatz seines Dienstes schwer vorstellbar wäre. Leider ist über die zeitgenössischen Verhältnisse in Karien (vgl. Attilio Mastrocinque, La Caria e la Ionia meridionale in epoca ellenistica [323–188 a.C.], Rom 1979, S. 28–36) im einzelnen zu wenig bekannt, als daß sich die Stelle chronologisch ausnutzen ließe.